



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 18. Januar 2018</b>			<b>Nr. 2/2018</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:bgm-z@t-online.de">bgm-z@t-online.de</a>

### Amtliches

#### Bürgermeistersprechstunden

Montag u. Donnerstag von 8.°° bis 12.°° Uhr, Dienstag von 17.°° bis 19.3°° Uhr. Samstag von 9.°° bis 12.°° Uhr, außer jeden ersten Samstag im Monat.

#### **Freiwillige Feuerwehr Schömberg Altersabteilung Dotternhausen, Hausen a.T., Schörzingen, Weilen u.d.R. und Zimmern u.d.B.**

Liebe Feuerwehrkameraden,  
wir treffen uns am Freitag, 19.01.2018 um 14 Uhr bei der Stadtkirche in Schömberg.  
Die Schlusseinkehr machen wir im Gasthaus Staudamm.  
Mit kameradschaftlichem Gruß  
Euer Willi

#### Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

#### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister

über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt

werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Gesplittete Abwassergebühr

#### Veränderungen bei den versiegelten Flächen sind anzuzeigen

Seit dem 01. Januar 2011 werden die Abwassergebühren getrennt für die auf den Grundstücken anfallenden Schmutzwassermenge (sog. Schmutzwassergebühr) und für die anfallenden Niederschlagswassermenge, welche in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist grundsätzlich der Frischwasserverbrauch. Dieser wird jährlich im Dezember beim Ablesen der Wasseruhren ermittelt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von dem Niederschlagswasser direkt oder indirekt an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen eingeführt wird.

Für versiegelte Flächen, von denen das dort anfallende Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt, sind keine Niederschlagswassergebühren zu zahlen. Die versiegelten und ange-

schlossenen Flächen werden zur Berechnung der Niederschlagsgebühr in drei Klassen aufgeteilt:

- **undurchlässige Flächenbefestigung** wie Asphalt, Beton, Natursteinpflaster- und Plattenbeläge ohne Fugen.
- **teildurchlässige Flächenbefestigung** wie Natursteinpflaster- und Plattenbeläge mit Fugen, Beton- und Klinkerpflaster, Kies- und Splitdecken
- **hochdurchlässige Flächenbefestigung** wie Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster, Porenpflaster, Schotterrasen

**Bitte beachten Sie:**

**Baumaßnahmen sowie Änderungen der versiegelten Fläche (Größe und Versiegelungsart) hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Zimmern unter der Burg unverzüglich anzuzeigen.**

**Hierfür kann die nachfolgende Anzeige zur Flächenänderung herangezogen werden. Die Unterlagen können Sie auch auf dem Rathaus anfordern.**

#### Anzeige zur Flächenänderung

##### hinsichtlich der Gesplitteten Abwassergebühr

Gemeinde Zimmern unter der Burg

Kirchstr. 5

72369 Zimmern unter der Burg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile/n ich/wir Ihnen mit, dass ich/wir bebaute und/oder befestigte Flächen erstellt oder geändert habe/n.

Hierbei handelt es sich um das nachfolgend aufgeführte Objekt: (bitte ausfüllen)

Flurstücksnummer: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Die Flächenänderung resultiert aufgrund von: (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

Neubaumaßnahme(n)

An-/ Umbaumaßnahme(n)

Ver-/ Entsiegelung(en)

Hinsichtlich einer Neuberechnung der Veranlagungsfläche für die Niederschlagswassergebühr forder/n ich/wir die Erhebungsunterlagen für das oben genannte Objekt an. Bitte senden Sie die Unterlagen direkt an die unten genannte Adresse: (bitte ausfüllen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Für die Erstellung und Zustellung der Flächenerhebungsunterlagen entstehen keine Kosten für den/die Eigentümer.

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für die

### **Mensa**

in der Werk- und Realschule Schömberg.

Die Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag und beträgt 10 bis 12 Stunden wöchentlich.

Das Aufgabengebiet umfasst das Vorbereiten der Essensausgabe, die Essensausgabe und die anschließend anfallenden Küchenaufgaben.

Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Kindern.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **19.01.2018** an den

**Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal  
Schillerstraße 29**

**72355 Schömberg**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Friedrich, Tel.: 07427/949814, zur Verfügung.

### **Das Landratsamt informiert:**

#### **Dem Schimmel auf der Spur**

#### **Die Energieberatung der Verbraucherzentrale und Energieagentur Zollernalb geben Tipps zur Vermeidung von Schimmelbefall**

Schimmel im Haus ist nicht nur ein optisches Problem, sondern kann auch die Gesundheit der Bewohner gefährden. Besonders im Winter ist Vorsorge nötig, damit sich die lästigen Pilze nicht einnisten. Jochen Schäfenacker, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Zollernalb, beantworten drei häufige Fragen zum Thema Schimmel:

#### **Was sind Ursachen für Schimmel?**

Jochen Schäfenacker: Schimmel entsteht häufig, wenn sich an Wänden Tauwasser bildet. Das passiert zum Beispiel, wenn feuchte Raumluft an kalten Oberflächen abkühlt. Am besten lässt sich dies an einer kalten Getränkeflasche verdeutlichen, die an einem heißen Sommertag aus dem Kühlschrank genommen wird. In vielen Fällen entsteht Schimmel auch, wegen der Kombination aus falschen Gewohnheiten beim Heizen und Lüften und einem schlechten Wärmeschutz des Gebäudes.

#### **Was tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist?**

Jochen Schäfenacker: Werden Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung festgestellt, sollten Mieter ihren Vermieter entsprechend informieren. Sind größere Flächen betroffen, sollten Verbraucher und Vermieter einen Fachmann hinzuziehen. Dieser prüft das Ausmaß des Schimmelbefalls und kann entsprechende Schritte zur Instandsetzung einleiten. Wichtig ist nicht nur, den Schimmel vollständig zu entfernen, sondern auch eine gründliche Ursachenforschung zu betreiben, damit eine erneute Schimmelbildung in Zukunft vermieden werden kann. Einfach nur weiß überstreichen löst das Problem nicht.

#### **Kann eine gute Wärmedämmung Schimmel vermeiden?**

Jochen Schäfenacker: Ja! Je besser ein Haus gedämmt ist, desto geringer ist das Schimmelpilzrisiko. Sind die Wände innen wärmer reduziert sich die Gefahr von Tauwasserbildung. Feuchte Raumluft muss aber natürlich trotzdem durch die Fenster weggelüftet werden. Obwohl oft das Gegenteil behauptet wird, findet durch nicht gedämmte Außenwände kein nennenswerter

Luftaustausch statt. Daher hat die Dämmung auf der Außenseite einer Wand keinen Einfluss auf den Luftaustausch im Gebäude. Was viele Verbraucher nicht wissen: Bei der Erneuerung der Fenster ohne gleichzeitige Dämmung der angrenzenden Bauteile erhöht sich das Schimmelrisiko signifikant.

Darüber hinaus hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 – 809 802 400** oder direkt bei der **Energieagentur Zollernalb unter 07433 – 92 13 85**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### **Düngeplanung nach der neuen Düngeverordnung**

Seit dem 1.06.2017 gilt die neue Düngeverordnung. Diese schreibt unter anderem eine schlagbezogene Düngeplanung vor.

In zwei Informationsveranstaltungen **am 6.02.2018 um 14.00 Uhr** und **am 1.03.2018 um 20.00 Uhr** wird die Vorgehensweise dargestellt, sowie die Berechnungsprogramme vorgestellt.

Die Veranstaltungen finden im Seminarraum 128, Landwirtschaftsamt, Robert-Wahl-Straße 7, 72336 Balingen (**Achtung, nicht EDV Schulungsraum 019 im Landratsamt**)

Anmeldung ist erforderlich unter der Telefonnummer 07433 92-1941 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de).

### **„Informationsveranstaltung des Kreisbauernverbandes**

Der Kreisbauernverband führt eine Informationsveranstaltung für Landwirte zum Thema

„Aktuelles Steuerrecht für Landwirte – Einkommensteuer/Bodengewinnsteuer/Erbschafts- u. Schenkungssteuer“ durch.

Diese Veranstaltung findet am Mittwoch, **31. Januar 2018, 13.30 Uhr** in der VfB-Sportgaststätte in 72411 Bodelshausen, Gerstlaich 4, statt.

Als Referent und sachkundiger Diskussionspartner steht Herr StB Berndt Eckert von der LGG Steuerberatungsgesellschaft aus Stuttgart zur Verfügung.

Themenschwerpunkte des Vortrages sind die Einkommensteuer, die Bodengewinnbesteuerung sowie die Schenkungs- und Erbschaftssteuer.

Interessierte Landwirte und ihre Familien sind herzlich eingeladen.

Anmeldung zur Veranstaltung wird erbeten bis zum 26.01.2018 bei der Geschäftsstelle unter 07471/9899-20 oder Fax: 07471/9899-29.“

### **Mikrozensus 2018**

#### **Fragen zur Wohnsituation und Mietbelastung**

Interviewer befragen rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2018 beginnt. Über das ganze Jahr 2018 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 50 000 Haushalte in Baden-

Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, werden 2018 auch Fragen zur Wohnsituation gestellt. Dabei geht es um die Versorgung mit schnellem Internet, die Barrierefreiheit der Wohnung sowie um die verwendeten Energien für Heizung und Warmwasser. In Mieterhaushalten wird darüber hinaus die Mietbelastung erhoben. Diese Zahlen sind für die Planung von Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

[www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus).

**Kontakt:**

Fachliche Rückfragen im Statistischen Landesamt

Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523,

[mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451,

[pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de).

** Heimatforscher gesucht!**

Staatssekretärin Petra Olschowski: „Dass viele Menschen ihre Heimat kennen, schätzen und schützen - das ist in hohem Maße der Heimatforschung zu verdanken“

**Land schreibt Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2018 aus**

Heimatforscherinnen und -forscher gesucht! Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2018 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist mit Beginn der Pfingstferien am 22. Mai 2018.

„Die Historie Baden-Württembergs zu erforschen, macht den Begriff Heimat konkret, füllt ihn mit Leben und hält die Geschichte des Südwestens für alle kommenden Generationen präsent. Unsere Heimatforscherinnen und -forscher im Land arbeiten überwiegend ehrenamtlich, deshalb wollen wir ihr Engagement mit dem Landespreis für Heimatforschung würdigen. Denn die Heimatforschung spielt eine besondere Rolle als ehrenamtliche Tätigkeit: Sie stärkt das Zugehörigkeits- und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Dadurch festigt sie auch die örtliche Gemeinschaft“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am Freitag (5. Januar) in Stuttgart.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte  
auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen zum Landespreis für Heimatforschung

Ausgelobt wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 22. November 2018 in Waldkirch im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro.

Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden und stehen online unter

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **0180/1 92 93 42**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **0180/6070711**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

### Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,  
72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

### Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39  
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

### Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,  
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

**Tel. 01806/071211**

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,  
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 01806/070710**

### Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

**Telefon: (07427) 94750.**

### Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 19.30 Uhr

Mi., 8.00 - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.00 - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

### Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## Verschiedenes



Für unseren städtischen Kindergarten Schömberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Kinderpfleger/in**  
oder

**staatlich anerkannte/n Erzieher/in**

mit einem Stellenumfang von 50% als Ergänzungs- und Vertretungskraft für unser Kindergarten-Team. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet.

Wir wünschen uns eine engagierte und kreative pädagogische Fachkraft mit Kompetenz und Interesse an zeitgemäßer erzieherischer und dienstleistungsorientierter Arbeit.

Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömberg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömberg oder an [info@stadt-schoemberg.de](mailto:info@stadt-schoemberg.de). Bewerbungsschluss ist der **8. Februar 2018**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömberg finden Sie im Internet unter [www.stadt-schoemberg.de](http://www.stadt-schoemberg.de)



## Jugendförderverein- Zollernalbkreis e.V.

### Tagesmütter

#### Es sind noch Plätze frei!

Am 27. Februar 2018 beginnt ein Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung in Tagespflege bei der VHS in Balingen. Es sind noch Plätze frei.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und sind bereit, Kinder bei sich zu Hause auf selbständiger Basis zu betreuen? Wir suchen Personen, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit als Tagesmutter oder Kinderfrau ausüben wollen und das nötige Feingefühl für Kinder besitzen.

Für die betreuenden Tagesmütter oder Tagesväter ist die Kindertagespflege ein guter Weg, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Damit die Betreuung des Tageskindes gelingt, bereiten wir Tageseltern auf das neue Betreuungsverhältnis vor, vermitteln Grundkenntnisse aus Entwicklungspsychologie und Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 - 381671, [www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de](http://www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de) oder über Facebook @tagespflege.zak.



**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am Dienstag, 23.01.2018 und**

**Donnerstag, 25.01.2018** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Notfalltraining für Arztpraxen in Balingen.** Am **Mittwoch, 31.01.2018** von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de).

**Der DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. informiert alle Kunden des DRK-Kleiderladens, Auf dem Graben 13, 72336 Balingen.** Aufgrund steuerrechtlichen Rahmenbedingungen ist zukünftig der Einkauf im DRK-Kleiderladen auf bedürftige Menschen beschränkt. Diese legen einen entsprechenden Ausweis vor. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder des DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. Diese können das Angebot ebenfalls nutzen. Nähere Informationen erhalten Sie im DRK-Kleiderladen oder unter Tel. 07433/90990.

**Einladung zur Vorstellung des Jahresprogrammes der DRK-Seniorenreisen am Donnerstag, 25.01.2018.** Um 13.30 Uhr laden wir Sie herzlich zum informativen und geselligen Kaffeenachmittag ins DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5 ein. Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. ist mit seinem neuen Reiseprogramm für ältere Menschen da, um ihnen auch im Alter mehr Lebensqualität zu bieten. Unter dem Motto „mit Service, Sicherheit und Liebe zum Detail“ richtet sich das neue Reiseprogramm 2018 vor allem an alle älteren Menschen – auch DRK-Nichtmitglieder, die gerne etwas unternehmen wollen, allerdings alleine nicht mehr die Möglichkeit haben zu verreisen oder aber in netter Gesellschaft Unternehmungen machen möchten. „Unser erfahrenes, ehrenamtliches Betreuungsteam kümmert sich während der gesamten Reise um die Belange der Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ so DRK-Kreissozialleiterin Nathalie Hahn. Im Angebot sind sowohl Halb- und Tagesreisen, eine Kulturreise sowie mehrtägige Reisen. Die Fahrten führt das Busunternehmen Müller Reisen aus Rottweil durch, das bereits jahrelange Erfahrung im Bereich Seniorenreisen hat. Bitte melden Sie sich **bis zum 22.01.2018** unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de) zur Veranstaltung an. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

## Vereinsnachrichten

### Sportverein Zimmern unter der Burg

#### Fußball/Tischtennis:

Donnerstag: Fußballtraining für Jedermann  
in der Halle Beginn 20.00 Uhr

Tischtennis: Beginn 19.30 Uhr.

#### Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

20.00 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

## Narrenzunft Zimmern unter der Burg

### Teilnahme am Ringumzug in Geislingen

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Sonntag, den 21.01.2018 beim Ringumzug des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb in Geislingen teil. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Dorfplatz, die Abfahrt des Busses ist um 10:30 Uhr. Fahrkarten für den Bus sind am Treffpunkt erhältlich.

Die Narrenzunft freut sich auf rege Teilnahme und viele Hästräger.

### Die weiteren Termine der Narrenzunft:

- Samstag, den 27.01.2018 Kinderringtreffen in Erzingen  
ACHTUNG, GEÄNDERTE ABFAHRTSZEIT!!
  - o Treffpunkt (Fahrkartenverkauf): 11:30 Uhr
  - o Abfahrt: 12:00 Uhr
  
- Sonntag, den 04.02.2018 Umzug in Binsdorf
  - o Treffpunkt (Fahrkartenverkauf): 10:00 Uhr
  - o Abfahrt: 10:30 Uhr

### Infos zu den Narrentreffen:

In diesem Jahr wird **kein** Fahrkartenverkauf im Vorfeld der Narrentreffen stattfinden!

Die Fahrkarten für die Narrentreffen können stattdessen **direkt am Treffpunkt vor der jeweiligen Abfahrt** in der Zunftstube erworben werden.

- Der Zunftrat -

Narrenstücke für den Narrenbrief können ab sofort bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben werden.

## Showtanzwettbewerb Frittlingen

Die Showtanzgruppe „Dancefusion“ nimmt an dem diesjährigen Showtanzwettbewerb in Frittlingen teil.

Die Abfahrt des Busses am **Samstag, den 20.02.2018** ist pünktlich um **17.30 Uhr** am Dorfplatz. Der Bus fährt um 0.30 Uhr zurück.  
**Buskosten:** Pro Person 5,- € Familien Ticket 10,- €

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen gerne in Begleitung eines Erwachsenen dabei sein. Ein dafür vorgesehenes Formular zur Beaufsichtigung sollte mitgebracht werden.

Wir freuen uns wieder sehr über zahlreiche Fans!!!

- Dancefusion -

## Showtanzwettbewerb Geislingen

Die Showtanzgruppe „Dancefusion“ nimmt an dem diesjährigen Showtanzwettbewerb in Geislingen teil.

Die Abfahrt des Busses am **Freitag, den 19.01.2018** ist pünktlich um **18.30 Uhr** am Dorfplatz. Der Bus fährt um 0.30 Uhr zurück.  
**Buskosten:** Pro Person 5,- € Familien Ticket 10,- €

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen gerne in Begleitung eines Erwachsenen dabei sein. Ein dafür vorgesehenes Formular zur Beaufsichtigung sollte mitgebracht werden.

Wir freuen uns wieder sehr über zahlreiche Fans!!!  
**- Dancefusion -**

## Kirchen



**Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

### Gottesdienstordnung

**Sonntag, 21.01. 3. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 27.01.**

19:00 Uhr Vorabendmesse

### Lektorendienst

Sonntag, 21.01. Luzia Scheible

### Ministrantendienst:

Sonntag, 21.01. Jonas, Jennifer, Michelle G., Lars



### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de) „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

**20.01.2018 Vorabend**  
 19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen und Schörzingen

**21.01.2018 3. Sonntag im Jahreskreis**  
 09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern  
 09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen  
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen  
 10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen  
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)

17:00 Uhr Hl. Messe in Schömburg

### Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

### Allgemeine Gottesdienstordnung

#### Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Feierliche Andacht

#### Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe,

freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

#### Beichtgelegenheit:

**Freitag und Samstag nach der Messe**



**Evangelische Kirchengemeinde Tübingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg**

Evang. Pfarramt Tübingen, Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Pfarrerin Christine von Wagner

Fax (07427) 914913 – E-Mail: [pfarramt@taebingen.de](mailto:pfarramt@taebingen.de)

Pfrin. C. von Wagner: [christine.vonwagner@elkw.de](mailto:christine.vonwagner@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

### Gottesdienstordnung

**Sonntag, 21. Januar 2018 – 3. So nach Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst

Prädikantin Margret Häbeler

Das Opfer erbitten wir für die

Aufgaben unserer eigenen Gemeinde

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

#### Mittwoch, 24. Januar 2018

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Bibelabend: „Bibel und ein Bett im Kornfeld!“ – Das Hohelied Salomos mit dem Popchor

Pfarrerin von Wagner und Pfarrer

Wegner-Denk

Im Ev. Gemeindehaus Rosenfeld

**Sonntag, 28. Januar 2018 – 4. So nach Epiphania – Bibelsonntag**

10.00 Uhr „Neues von Felix - Love, love, love“

Familien-Gottesdienst mit dem

Posaunenchor

Pfarrerin von Wagner

Das Opfer erbitten wir für die

Bibelverbreitung.

Im Anschluss: Mittagessen im Gemeindehaus

#### HINWEISE:

Familiengottesdienst am Bibelsonntag, 28. Januar 2018, 10:00 Uhr Love, love, love ... Große Worte und kleine Gesten. Felix macht sich auf die Suche nach der Liebe, im Großen wie im Kleinen. Wen soll man eigentlich lieben und geht das überhaupt: Liebe auf Knopfdruck?

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst und anschließendem Gemeindeessen:

Auf dem Speiseplan stehen Geschnitzeltes, Gemüse und Spätzle.

Für Kaffee und Kuchen im Anschluss wird ebenfalls gesorgt sein.  
Wir freuen uns auf Sie!

Schulen

# ich will mehr



Lebenstauglichkeit - Hauptschulabschluss - Ausbildung - Mittlere Reife - Fachhochschulreife - Abitur - Weiterbildung - Techniker - Meister

Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden am **Freitag, 2. Februar 2018** von 8 bis 16 Uhr zum Informationstag ein. Sie öffnen ihre Türen für Schüler und Eltern.



## Die Technischen Gymnasien Rottweil informieren

Zu einer Informationsveranstaltung laden die Technischen Gymnasien (TG) am **Freitag, den 26.01.2018, 14.00 Uhr** in Raum 161 des Berufsschulzentrums (Rottweil, Heerstraße 150) ein. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte der unterschiedlichen Profile der Technischen Gymnasien.

Die vier angebotenen Profile sind:

- Mechatronik (Maschinenbau Steuerungs- und Elektrotechnik und  
NEU: Luft- und Raumfahrttechnik
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Informationstechnik
- Technik und Management (Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre)

Ansprechpartner: Herr Krautheimer, krautheimer@ehg-rottweil.de

## Die Zweijährige Berufsfachschule Metall informiert

Ebenfalls am Freitag, um 14.00 Uhr, informiert die Zweijährige Berufsfachschule Metall im Raum 510 des Berufsschulzentrums über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte dieser Schulart. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, welche sich nach dem Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschlüssen weiter qualifizieren und orientieren wollen, werden hier interessante Entwicklungschancen geboten.

Ansprechpartner: Herr Schwarz, schwarz@ehg-rottweil.de

Besucher können in der Tiefgarage parken und von dort direkt ins Gebäude gehen oder den Eingang neben der Tiefgarageneinfahrt benutzen.